

Was Sie bei einem Besuch der  
**Kläranlage des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch**  
**unbedingt beachten und berücksichtigen müssen:**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Arbeitsweise unserer Kläranlage und Ihren heutigen Besuch. Um diesen Aufenthalt zu einem lehrreichen Erlebnis werden zu lassen, ist es erforderlich, dass Sie die mit dem Betrieb einer solchen Anlage verbundenen Gefahren kennen und die nachfolgenden Warnhinweise genauestens beachten.

1. Bei der Kläranlage handelt es sich um ein in vollem Betrieb befindliches Werk, dass ansonsten nur Betriebsangehörigen offen steht. Alle Einrichtungen sind ausschließlich auf die Abwasserreinigung ausgerichtet und weisen deshalb **Gefahren** auf, **die an anderen, Ihnen bekannten Orten nicht auftreten**.
2. Sie können sich vor diesen Gefahren am besten schützen, wenn Sie ausschließlich den Wegen folgen, die der Führer der Besuchergruppe beschreitet, besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht walten lassen und außerdem die Anweisungen des Betriebspersonals genauestens beachten.
3. Insbesondere müssen Sie sich von den **offenen Abwasserflächen** fernhalten, da diese durch eine starke Sogwirkung am Beckenboden einen verminderten Auftrieb zur Folge haben und somit Rettungsmaßnahmen äußerst kompliziert, wenn nicht sogar unmöglich sind.
4. Wegen der **Explosionsgefahr** der entstehenden Gase ist offenes Feuer und das Rauchen auf dem Betriebsgelände verboten.
5. Halten Sie Haare, Kleidung, Taschen o.ä. von **rotierenden Maschinenteilen** fern.
6. Bei der Abwasseraufbereitung kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung der Keimbelastung in der Umgebungsluft, so dass eine latente **Ansteckungsgefahr** besteht. Immungeschwächte Personen sollten deshalb von dem Besuch der Kläranlage Abstand nehmen oder zuvor einen Arzt um Rat fragen. Essen und Trinken auf dem Betriebsgelände ist untersagt. Nach dem Besuch der Anlage sind unbedingt direkt die Hände zu waschen.

**Wir weisen darauf hin, dass für Schäden, die Besuchern oder betriebsfremden Personen aufgrund der Nichtbeachtung vorstehender Warnhinweise entstehen, keine Haftung vom Verband übernommen wird.**

---

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Warnhinweise zur Kenntnis genommen und verstanden habe:

Wiesloch, den .....

.....  
Name, Vorname in Druckschrift

.....  
Wohnort, Straße in Druckschrift

.....  
Unterschrift

Was Sie bei einem Besuch Ihres Kindes der  
**Kläranlage des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch**  
**unbedingt beachten und berücksichtigen müssen:**

Sehr geehrte Eltern,

in den kommenden Tagen wird Ihr Kind mit seiner Klasse, Gruppe oder Einrichtung unsere Kläranlage besichtigen. Um diesen Aufenthalt für Ihr Kind zu einem lehrreichen Erlebnis werden zu lassen, ist es erforderlich, dass Sie als Eltern die mit dem Betrieb einer solchen Anlage verbundenen Gefahren kennen, die nachfolgenden Warnhinweise beachten und Ihr Kind dahingehend belehren, sich bei dem Rundgang über unser Betriebsgelände genauestens an die Weisungen unseres Personals zu halten.

1. Bei der Kläranlage handelt es sich um ein in vollem Betrieb befindliches Werk, dass ansonsten nur Betriebsangehörigen offen steht. Alle Einrichtungen sind ausschließlich auf die Abwasserreinigung ausgerichtet und weisen deshalb **Gefahren** auf, **die an anderen**, Ihnen und Ihren Kindern bekannten **Orten nicht auftreten**.
2. Ihre Kinder können sich vor diesen Gefahren am besten schützen, wenn sie ausschließlich den Wegen folgen, die der Führer der Besuchergruppe beschreitet, besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht walten lassen und außerdem die Anweisungen des Betriebspersonals genauestens beachten.
3. Insbesondere müssen sich die Kinder von den **offenen Abwasserflächen** fernhalten, da diese durch eine starke Sogwirkung am Beckenboden einen verminderten Auftrieb zur Folge haben und somit Rettungsmaßnahmen äußerst kompliziert, wenn nicht sogar unmöglich sind. Aus technischen Gründen ist es uns nicht möglich, diese Becken alle einzuzäunen, so dass Ihr Kind nicht zu nahe an den Beckenrand herantreten darf bzw. immer die Kinder nur einzeln an den Beckenrand herangelassen werden können.
4. Wegen der **Explosionsgefahr** der entstehenden Gase ist offenes Feuer und das Rauchen auf dem Betriebsgelände verboten.
5. Die Kinder haben darauf zu achten, dass sie Haare, Kleidung, Taschen o.ä. von **rotierenden Maschinenteilen** fernhalten.

- Bei der Abwasseraufbereitung kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung der Keimbelastung in der Umgebungsluft, so dass eine latente **Ansteckungsgefahr** besteht. Immungeschwächte Personen sollten deshalb von dem Besuch der Kläranlage Abstand nehmen oder zuvor einen Arzt um Rat fragen. Essen und Trinken auf dem Betriebsgelände ist untersagt. Nach dem Besuch der Anlage sind unbedingt direkt die Hände zu waschen.

**Wir weisen darauf hin, dass für Schäden, die Besuchern oder betriebsfremden Personen aufgrund der Nichtbeachtung vorstehender Warnhinweise entstehen, keine Haftung vom Verband übernommen wird.**

---

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Warnhinweise zur Kenntnis genommen und verstanden sowie mein Kind entsprechend auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe:

....., den .....

.....  
Name, Vorname des Kindes in Druckschrift

.....  
Name, Vorname des kenntnisnehmenden Elternteils in Druckschrift

.....  
Wohnort, Straße in Druckschrift

.....  
Unterschrift